

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
17. NOVEMBER 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 441 238

KLASSE 30k GRUPPE 7

B 116494 IX/30k

Adolf Barth in München.

Gebärmutterspüler.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. November 1924 ab.

Die Erfindung betrifft einen Gebärmutter-
spüler, bei dem das Zuflußrohr im Innern
eines den ganzen Scheidengang ausfüllenden
Abflußrohrs angeordnet ist.

5 Bei bekannten derartigen Vorrichtungen,
die gleichzeitig als Scheidenspüler dienen, ist
es zwar möglich, Flüssigkeit in die Gebä-

mutter einzuspritzen, aber ein Herausspülen
von Krankheitsstoffen, die unter Umständen
in der Gebärmutter lagern, wird dort nicht 10
erreicht.

Letzteres wird durch die vorliegende Erfin-
dung dadurch ermöglicht, daß nicht nur der
die Scheide ausfüllende Teil, sondern auch

der in die Gebärmutter eingreifende Teil des Zuflußrohrs mit einem Abflußrohr versehen ist. Dieses in die Gebärmutter hineinragende Abflußrohr ist von geringerem Durchmesser als der Durchmesser des den Scheidengang ausfüllenden Rohrs, so daß die in der Gebärmutter vorhandene Luft und die Spülflüssigkeit in das engere Abflußrohr eintreten und von da durch das untere, im Scheidengang befindliche weitere Abflußrohr abfließen können.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung in einer Ausführungsform veranschaulicht, und zwar zeigt Abb. 1 das Einlaufrohr im Schnitt und Abb. 2 das Auslaufrohr im Schnitt mit punktiert angedeutetem Einlaufrohr, während Abb. 3 und 4 entsprechende Draufsichten wiedergeben, wobei die Querteile der gebogenen Rohre auf eine gemeinsame Ebene verschoben gedacht sind.

Das Zuflußrohr 1 wird durch eine entsprechend gebogene Röhre gebildet, mit der durch eine Muffe 2 der in die Gebärmutter eindringende verjüngte Teil 1^a verschraubt ist. Auf diesen ist an seinem Ende ein hohl ausgebildeter Spülerkopf 4 aufgeschraubt, der oben kugelförmig abgeschlossen und seitlich mit Ausspritzlöchern 4^a versehen ist. Das den Scheidengang ausfüllende Abflußrohr 6 ist oben durch einen Deckel 6^a abgeschlossen, in dem das den Zuflußrohrteil 1^a umgebende Gebärmutterabflußrohr 5 eingeschraubt ist. Letzteres ist von geringerem Durchmesser als das Rohr 6 und besitzt an seinem Umfang eine Anzahl von Löchern 5^a für den Eintritt der Spülflüssigkeit aus der Gebärmutter in sein Inneres. Das Ausflußrohr 6 ist mit einer Anzahl von Löchern 6^b versehen, durch die die Flüssigkeit aus der Scheide eintreten kann. Unten wird das Abflußrohr 6 durch einen Gußteil 7 abgeschlossen, der nach oben einen Ansatz 7^a besitzt, mit dem er in das Rohr 6 eingreift, und der eingeschliffen ist. Der Abschlußteil 7 ist seitlich mit einem Auslaufstutzen 7^b versehen, und unten ist in ihm das Zuflußrohr 1 verschiebbar gelagert.

Der Spülerkopf 4 besitzt seitlich einen vorspringenden Rand von dem äußeren Durchmesser des Rohrs 5, mit dem er sich bei entsprechender Verschiebung des Rohrs 1^a im Rohr 5 auf die Stirnfläche des letzteren auflagen und so den Austritt der Spül-

flüssigkeit abschließen kann. Die Verschiebbarkeit des Zuflußrohrs 1^a in den Abflußrohren 5 und 6 beträgt etwa 2 mm und kann durch einen unten aufgesetzten Stelling 8 geregelt werden. Mit Hilfe des als Ventil ausgebildeten Spülerkopfes 4 können also die Austrittsöffnungen 4^a für die Spülflüssigkeit nach Belieben abgeschlossen oder freigegeben werden.

Die Spülflüssigkeit wird unten in das Zuflußrohr 1 eingeführt, tritt in der Offenstellung der Löcher 4^a oben aus, bespült die Gebärmutter, tritt durch die Löcher 5^a in das Innere des oberen engeren Abflußrohrs 5, gelangt durch dieses in das untere weitere Rohr 6 und fließt zusammen mit etwa aus dem Scheidengang durch die Löcher 6^b noch eingetretener Flüssigkeit durch den Stutzen 7^b nach unten aus.

Nach Abschrauben des Spülerkopfes 4 und Abnehmen des Stellinges 8 läßt sich das Zuflußrohr 1 leicht herausnehmen; nach dem Herausziehen des Abschlußteils 7 aus dem Rohr 6 lassen sich dann sämtliche Teile bequem reinigen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Gebärmuttersspüler mit in einem äußeren, den Scheidengang ausfüllenden Abflußrohr angeordnetem inneren Zuflußrohr, dadurch gekennzeichnet, daß auch der in die Gebärmutter eingreifende Teil (1^a) des Zuflußrohrs (1) mit einem Abflußrohr (5) von geringerem Durchmesser versehen ist, als der Durchmesser des den Scheidengang ausfüllenden Abflußrohrs (6) beträgt, so daß die in der Gebärmutterhöhle vorhandene Luft und die oben aus dem Teil (1^a) ausgetretene Flüssigkeit nach der Spülung in das engere Rohr (5) eintreten und von da durch das untere weitere Rohr (6) abfließen können.

2. Gebärmuttersspüler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Ausflußrohr (1^a) mit einem Ventil (4) versehen ist, welches, wenn das Zuflußrohr (1) in dem äußeren Rohre (6) in an sich bekannter Weise verschoben wird, die Austrittsöffnungen (4^a) abschließt oder freigibt, während das Maß der Verschiebung des Zuflußrohrs (1) durch einen Stelling (8) begrenzt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

